



Gemeinsame politische Erklärung
(Letter of Intent)

LANCIERUNG STADTBAHN LIMMATTAL

durch die

**Gemeindepräsidenten, Gemeindeammänner und Stadtpräsidenten des Limmattals
(Kanton Zürich und Aargauer Gemeinden)**

vertretend

die Gemeinden

**Aesch, Bergdietikon, Birmensdorf, Geroldswil, Killwangen, Neuenhof,
Oberengstringen, Oetwil a.d.L., Spreitenbach, Uitikon, Unterengstringen, Urdorf,
Weiningen, Wettingen und Würenlos**

sowie die Städte

Baden, Dietikon, Schlieren und Zürich

mit Unterstützung

der Zürcher Planungsgruppe Limmattal ZPL

und

des Gemeindeverbands Baden Regio

sowie

**der Regionalen Verkehrskonferenz Limmattal/Konferenz für öffentlichen Verkehr
(RVK/KÖV)**

an die Kantone Zürich und Aargau

Oberengstringen, 15. November 2007



1. INITIANTEN UND VERBINDLICHKEIT

Die gemeinsame politische Erklärung ist eine Willenskundgebung der Gemeindepräsidenten, Gemeindeammänner und Stadtpräsidenten des erweiterten Limmattals, nachfolgend Unterzeichnende genannt.

Dies sind die Gemeinden Aesch, Bergdietikon, Birmensdorf, Geroldswil, Killwangen, Neuenhof, Oberengstringen, Oetwil a.d.L., Spreitenbach, Uitikon, Unterengstringen, Urdorf, Weiningen, Wettingen und Würenlos sowie die Städte Baden, Dietikon, Schlieren und Zürich.

Hinzu kommen unterstützend die beiden Regionalplanungsorganisationen Zürcher Planungsgruppe Limmattal ZPL und der Gemeindeverband Baden Regio sowie die RVK/KÖV Limmattal.

Die politische Absichtserklärung schafft nach innen als auch nach aussen eine Verbindlichkeit bezüglich der gemeinsam formulierten Absichten und Ziele.

2. ADRESSATEN

Die Absichtserklärung der Unterzeichnenden richtet sich an

- die Regierungen der beiden Kantone Zürich und Aargau vertreten durch
 - die Regierungsvertreterin des Kantons Zürich, Regierungspräsidentin Rita Fuhrer, Vorsteherin der Volkswirtschaftsdirektion VD und die zuständigen Stellen
 - den Regierungsvertreter des Kantons Aargau, Regierungsrat Peter C. Beyeler, Vorsteher des Departements Bau, Verkehr und Umwelt BVU und die zuständigen Stellen
- die Bewohner und Bewohnerinnen des Limmattals aber auch der beiden Kantone Zürich und Aargau
- die Medien.

3. ABSICHTEN

Es ist die erklärte Absicht der Unterzeichnenden, gemeinsam mit den Kantonen alles politisch Notwendige zu unternehmen, um die Realisierung der Stadtbahn Limmattal bis spätestens 2022 zu ermöglichen. Die Gemeinden und Städte stimmen ihre Verkehrs- und Siedlungsentwicklungen optimal darauf ab.

4. STADTBAHN LIMMATTAL

Anlass bilden die sich zunehmend verschärfenden Engpässe im Bereich des motorisierten Individualverkehrs und Gütertransports auf den Strassen und insbesondere auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs.

Die Stadtbahn Limmattal besteht integral aus einer Verbindung zwischen Zürich, Schlieren, Urdorf, Dietikon, Spreitenbach, Killwangen bis Baden. Sie ergänzt die bereits bestehende Regionallinie der Bremgarten-Dietikon Bahn BDWM zwischen Dietikon, Rudolfstetten, Mutschellen bis Bremgarten. Die Linien werden am Bahnhof Dietikon miteinander verknüpft. Im Gebiet Altstetten wird die Stadtbahn Limmattal mit dem Tramnetz der Stadt Zürich verbunden und vernetzt.

Die Limmattalbahn dient der Erschliessung der Arbeitsplatzgebiete und Zentren im Limmattal. Sie ist Teil des regionalen Gesamtverkehrskonzepts rGVK der beiden Kantone und wertet das beste-



hende öffentliche Verkehrsnetz auf. Die verschiedenen Verkehrssysteme sind optimal aufeinander abzustimmen in Kombination mit den bestehenden Strasseninfrastrukturen und der Siedlungsentwicklung.

Eine leistungsfähige und attraktive Stadtbahn als künftiges Rückgrat der innerregionalen öffentlichen Verkehrserschliessung mit hoher Erschliessungs- und Gestaltungsqualität ist ein wichtiger Identitäts- und Impulsgeber für die wirtschaftliche Entwicklung der Zentren und Arbeitsplatzgebiete, aber auch des Wohn- und Lebensraums Limmattal.

Eine schnellstmögliche Realisierung, allenfalls in Etappen, ist erwünscht. Wo ökonomisch und betrieblich sinnvoll und machbar, sind Busvorlaufsysteme auf dem vorgesehenen Trasse sehr willkommen.

5. KOOPERATION

Die Unterzeichnenden bekräftigen ihren Willen, zusammenzuarbeiten und mit vereinten Kräften alles Notwendige zur Realisierung der Stadtbahn beizutragen. Hierzu gehört auch die enge Kooperation mit den zuständigen Verwaltungs- und Amtsstellen der beiden Kantone und des Bundes.

6. NUTZEN UND KOSTEN

Die Realisierung der Stadtbahn Limmattal, eng vernetzt mit der S-Bahn und dem Busnetz sowie dem Tramnetz der Stadt Zürich, soll für alle Gemeinden einen Mehrwert erbringen, auch jenen Gemeinden, die nicht direkt von der Stadtbahn durchquert werden. Der Nutzen ist aufzuzeigen.

Die Planungskosten der Lancierung sind grundsätzlich durch die Planungsorganisationen ZPL und Baden Regio zu tragen. Die Lancierung ist durch die ZPL wahrzunehmen.

Die Unterzeichnung der gemeinsamen politischen Erklärung löst keine direkten Kosten für die Gemeinden aus.

Eine allfällige zukünftige Beteiligung der Gemeinden an den Infrastrukturkosten der Stadtbahn Limmattal ist abhängig vom Nutzen und der Einbindung in das gesamte ÖV-Verkehrsnetz im Zusammenhang mit der Stadtbahn Limmattal.

Die Art und Höhe der Kostenbeteiligung wird zum dannzumaligen Zeitpunkt konkret vereinbart.

7. TRASSEESICHERUNG

Als erste Massnahme ist die Trasseesicherung durch die beiden Kantone bereits ab 2008 vorzunehmen.

8. KOMMUNIKATION

Der Information und Kommunikation kommt gewichtige Bedeutung zu. Hierfür soll ein Kommunikationskonzept und eine Internet-Plattform geschaffen werden. Die Unterzeichnenden pflegen einen offenen Informationsaustausch unter sich, mit den Behörden, den Medien und der Bevölkerung.



9. KOORDINATION

Die Koordination aller Entwicklungsschritte ist - bis zur Konstituierung einer öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Systemersteller und Objektbesteller für die Planung, Projektierung und Ausführung der Stadtbahn Limmattal – durch die ZPL wahrzunehmen.

10. SCHLUSSBESTIMMUNG

Die Unterzeichnenden bekunden mit ihrer Unterschrift als Vertreter der Gemeinden und Städte des Limmattals die Absicht, der Realisierung der Stadtbahn Limmattal zum Durchbruch zu verhelfen.

Die Absichtserklärung tritt mit der Unterzeichnung der gemeinsamen politischen Erklärung und mit der symbolischen Übergabe an die Kantonsvertreter der Kantone Zürich und Aargau in Kraft.

11. BEILAGEN

Folgende Beilagen ergänzen informativ die vorliegende gemeinsame politische Erklärung:

- Ergänzte Präsentation 'Lancierung Stadtbahn Limmattal' anlässlich der Plattform Aargau-Zürich PAZ vom 1. November 2007
- Medienecho 2007 zur 'Lancierung Stadtbahn Limmattal'

12. UNTERSTÜTZENDE ORGANISATIONEN

Folgende Planungsorganisationen und –verbände unterstützen die Lancierung der Stadtbahn Limmattal durch die Gemeinden:

Zürcher Planungsgruppe Limmattal ZPL

- Präsident Willy Haderer

Gemeindeverband Baden Regio

- Präsident Dr. Karl Frey

sowie RVK/KÖV

- Präsident Peter Voser



13. UNTERZEICHNENDE GEMEINDEN UND STÄDTE

Oberengstringen, 15. November 2007, Gemeindepräsidenten, Gemeindeammänner, Stadtmann und Stadtpräsidenten des erweiterten Limmattals, unterzeichnen hiermit im Namen

ihrer Gemeinden

- Aesch Jakob Hofstetter
- Bergdietikon Paul Meier
- Birmensdorf Jakob Gut
- Geroldswil Ursula Hofstetter
- Killwangen Cornelia Biasca
- Neuenhof Walter Benz
- Oberengstringen Reto Cavegn
- Oetwil a.d.L. Paul Studer
- Spreitenbach Rudolf Kalt
- Uitikon Victor Gähwiler
- Unterengstringen Peter Trombik
- Urdorf Werner Gutknecht
- Weiningen Hanspeter Haug
- Wettingen Dr. Karl Frey
- Würenlos Hans Ulrich Reber

und Städte

- Baden Stephan Attiger
- Dietikon Otto Müller
- Schlieren Peter Voser
- Zürich Elmar Ledergerber

J. Hofstetter
Paul Meier
Jakob Gut
Ursula Hofstetter
C. Biasca
Walter Benz
Reto Cavegn
Paul Studer
Rudolf Kalt
Victor Gähwiler
Peter Trombik
Werner Gutknecht
Hanspeter Haug
Dr. Karl Frey
Hans Ulrich Reber
Stephan Attiger
Otto Müller
Peter Voser
Elmar Ledergerber

die vorliegende gemeinsame politische Erklärung zur Lancierung der Stadtbahn Limmattal.